

Top:

Beschlussvorlage Bippen

FB 5/021/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
08.05.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 31 "Bippen Nord-West I", Gemeinde Bippen

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ aufzustellen. In der Sitzung am 01.06.2015 wurde beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 22. Juli 2015 bis einschließlich 06. August 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.07.2015 um Stellungnahme bis zum 06. August 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“
 - Bebauungsvorschlag
- Entwurfsbegründung
 - Umweltbericht inkl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage zur Begründung)
 - Schalltechnische Untersuchung (Anlage zur Begründung)
 - Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung (Anlage zur Begründung)
 - Versickerungsnachweis (Anlage zur Begründung)
- Abwägungsvorschlag.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur frühzeitigen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen Nord-West I“ einschließlich Begründung, Umweltbericht inkl. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schalltechnische Untersuchung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung und Versickerungsnachweis wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen (Stand: öffentliche Auslegung)